# Unfallversicherung Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Helvetia Versicherungen AG

Firmensitz: Wien, FN: 116899k, HG Wien, Österreich



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie:

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich? Unfallversicherung



#### Was ist versichert?

✓ Versichert sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf die versicherten Personen einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

#### Unfälle sind auch:

- ✓ Verrenkungen von Gliedern
- ✓ Zerrungen und Zerreißungen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Meniskusverletzungen
- Unfälle verursacht durch Herzinfarkt bzw. Schlaganfall
- Folgen der Kinderlähmung und FSME durch Zeckenbiss
- ✓ Folgen von Schlangenbissen
- ✓ Wundstarrkrampf und Tollwut durch Unfälle
- ✓ Allergische Reaktionen nach Insektenstichen
- Lebensmittelvergiftungen

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- Dauernde Invalidität
- Unfallrente
- Unfalltod
- Taggeld nach Unfall
- Spitalgeld nach Unfall
- Unfallkosten (z.B.: Heil-, Bergungs- und Rückholkosten)
- Knochenbruch
- Assistanceleistungen

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



### Was ist nicht versichert?

Krankheiten

### Unfälle:

- x als Luftfahrzeug-/Luftsportgeräteführer oder Besatzungsmitglied \*
- bei motorsportlichen Wettbewerben \*
- x bei nordischen oder alpinen Skisport-Wettbewerben
- x bei bestimmten gefährlichen Aktivitäten/Sportarten
- x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
- x im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
- x durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
- x durch radioaktive Strahlung
- x durch Bewusstseinsstörung, z.B. epileptische Anfälle
- x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- x bei Heilmaßnahmen
- \* versicherbar mit eingeschränkter Deckung



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen, z.B. für Taggeld
- ! schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig vom Einfluss
- Herzinfarkte, Schlaganfälle, Bauch- und Unterleibsbrüche jeder Art, Bandscheibenhernien und organisch bedingte Störungen des Nervensystems sind nur infolge mechanischer Einwirkung bei einem Unfall versichert



### Wo bin ich versichert?

 $\checkmark$ 

weltweit



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Helvetia Versicherungen AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein Unfall ist der Helvetia Versicherungen AG so schnell wie möglich zu melden unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



#### Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online - wie vereinbart



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

#### Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Helvetia Versicherungen AG den Vertrag kündigt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

#### Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

#### Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden.

Helvetia Versicherungen AG, Hoher Markt 10-11, 1010 Wien Telefon: +43 50 222 1000, E-Mail: <a href="mailto:info@helvetia.at">info@helvetia.at</a>, Internet: www.helvetia.at IPID Unfallversicherung